

**Überlegungen zur Veränderung
der Elternbeiträge
nach Maßgabe des neuen
Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
des Landes NRW**

Wo werden die Mülheimer Kinder betreut

<u>Kindergärten</u>	<u>Gruppen</u>
38 Städtische 43 Freie	120 Städtische 111 Freie
81 Einrichtungen	231 Gruppen
Gesamtangebot	5.042 Plätze

Was kostet die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen 2007 ?

Kosten für städt. Einrichtungen	ca.	16,1 Mio. €
Zuschüsse an konfessionelle + freie Träger (ca. 80 % der Kosten)	ca.	9,9 Mio. €
<u>SUMME</u>	<u>ca.</u>	<u>26,0 Mio. €</u>
Refinanzierung Land		8,0 Mio. €
Städtischer Anteil		14,4 Mio. €
Elternbeiträge		3,6 Mio. €

Durchschnittliche Kosten pro Platz **5.157 €**

Aktuelle Betreuungsformen nach GTK

- **Kindergarten:** Standardgruppe für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht (25 Kinder)
- **Tagesstättengruppe:** Ganztagsbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis zum Beginn der Schulpflicht (20 Kinder)
- **Kleine Altersgemischte Gruppe:** 7 Kinder unter 3 Jahren und 8 zwischen 3 bis zum Beginn der Schulpflicht (15 Kinder)
- **Große Altersgemischte Gruppe:** 10 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 10 Schulkindern (20 Kinder)
- **Hort:** Schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr (20 Kinder)

Betreuungsformen nach KiBiz

- **Gruppenform I:** Standardgruppe für Kinder vom 2. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht (20 Kinder, davon 4 bis 6 Kinder unter 3 Jahren)
- **Gruppenform II:** Kleinkindergruppe für Kinder von 1-3 Jahren (10 Kinder), die Aufnahme von Kindern unter 1 Jahr ist möglich.
- **Gruppenform III:** Standardgruppe für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht (25 Kinder bei einer Öffnungszeit von 25 oder 35 Stunden, bzw. 20 Kinder bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden)

Gruppenstärken und Personalbesetzungen nach KiBiz und GTK im Vergleich

Gruppenform I:

Standardgruppe für Kinder vom 2. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht (20 Kinder, davon 4 bis 6 Kinder unter 3 Jahren) Personalbesetzung: Zwei Fachkräfte

Diese Gruppenform war im GTK nicht vorgesehen. 20 % der freien Kindergartenplätze einer Einrichtung konnten jedoch auch bisher mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden, jedes dieser Kinder belegte dann 2 Plätze. Hierdurch ergaben sich Konstellationen, die mit der neuen Gruppenform vergleichbar sind, die Personalbemessung bestand aus einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft.

Diese Gruppenform ersetzt die im GTK vorgesehene **Kleine Altersgemischte Gruppe**, in der 7 Kinder unter 3 Jahren und 8 Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreut werden (15 Kinder). Die Platzzahlen von zwei Gruppen dieser Art sind identisch mit jeweils einer Gruppe der neuen Formen I und II in KiBiz: insgesamt 30 Plätze, davon 14 für Kinder unter 3 Jahren und 16 für Kinder über 3 Jahren. Die Personalbemessung pro Gruppe beträgt nach GTK 2 Fachkräfte und 1 Ergänzungskraft (nach KiBiz ausschließlich 2 Fachkräfte).

Gruppenstärken und Personalbesetzungen nach KiBiz und GTK im Vergleich

Gruppenform II:

Kleinkindergruppe für Kinder von 1-3 Jahren (10 Kinder), die Aufnahme von Kindern unter 1 Jahr ist möglich. Personalbesetzung : Zwei Fachkräfte

Neue Angebotsform – derzeit 150 Plätze für unter 3jährige. Durch KiBiz und die zu erwartenden weiteren Änderungen und Förderungen wird ein Ausbau in den nächsten Jahren erwartet.

Gruppenform III:

Standardgruppe für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht (25 Kinder bei einer Öffnungszeit von 25 oder 35 Stunden, bzw. 20 Kinder bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden)
Personalbesetzung: Eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft

Diese Gruppenform entspricht der bisherigen Betreuungsform **Kindergarten** bei Öffnungszeiten von 25 Stunden und 35 Stunden und der Betreuungsform **Kindergarten über Mittag** bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden. Die Kinderzahlen und die Personalbemessung sind unverändert.

Die **Große Altersgemischte Gruppe** (10 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 10 Schulkinder, Personalbesetzung zwei Fachkräfte) und der **Hort** (20 schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr, Personalbesetzung zwei Fachkräfte) werden in der Übergangsphase nach KiBiz wie eine Gruppe der Form III finanziert, d.h. mit einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft.

Was ändert sich für die Eltern mit KiBiz

Im Wesentlichen ist neu:

- Eltern können zwischen drei unterschiedlichen Betreuungsumfängen wählen - 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden pro Woche
- der Ausbau der Kleinstkinderbetreuung wird unterstützt

Vorteile:

- Die vorhandenen "alten Betreuungsformen" können bedarfsgerecht weiter geführt werden.
- Das Nachfrageverhalten der Eltern kann besser berücksichtigt werden.

**Mit Stand zum 1.7.2007 waren 4.979 Kinder in KiTas angemeldet
die maximale Kapazität ist 5.042 Plätze (lt. Kita-Status zum 31.12.2006)**

Stichtag 01.07.2007	bis unter 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	3 bis 6 Jahre	über 6 Jahre
		Kindergarten	Kindergarten über Mittag	Hort
bis 12.271 EUR	54	972	595	163
bis 24.000 EUR	29	537	190	63
bis 36.000 EUR	17	515	158	61
bis 48.000 EUR	20	363	99	18
bis 60.000 EUR	11	343	72	24
bis 72.000 EUR	9	218	63	14
bis 84.000 EUR	3	95	40	8
bis 100.000 EUR	0	36	14	2
über 100.000 EUR	7	119	36	11
Gesamt	150	3198	1267	364

Angebotsstrukturen nach dem jetzt geltenden GTK

Bisher können hier nur
45 Stunden gebucht
werden

Derzeit gibt es hier nur
die Wahl zwischen bis zu
35 und bis zu 45 Stunden

zu versteuerndes Einkommen	bis unter 3 Jahre	3 bis 6 Jahre		Hort	OGS
	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit		
	45	25 - 35	45		
bis 12.271 EUR	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.000 EUR	50 €	20 €	35 €	20 €	20 €
bis 36.000 EUR	90 €	45 €	75 €	45 €	45 €
bis 48.000 EUR	180 €	90 €	135 €	90 €	90 €
bis 60.000 EUR	260 €	130 €	190 €	130 €	130 €
bis 72.000 EUR	340 €	170 €	245 €	170 €	150 €
bis 84.000 EUR	420 €	210 €	300 €	210 €	150 €
bis 100.000 EUR	500 €	250 €	355 €	250 €	150 €
über 100.000 EUR	580 €	300 €	420 €	300 €	150 €

Einnahmestruktur nach dem jetzt geltenden GTK

zu versteuerndes Einkommen	bis unter 2 Jahre	3 Jahre	3-6 Jahre	3-6 Jahre	Hort	OGS
	20%	80%	25-35 Std	45 Std		
bis 12.271 EUR	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.000 EUR	3.480 €	13.920 €	128.880 €	79.800 €	15.120 €	2.980 €
bis 36.000 EUR	3.672 €	14.688 €	278.100 €	142.200 €	32.940 €	4.095 €
bis 48.000 EUR	8.640 €	34.560 €	392.040 €	160.380 €	19.440 €	5.760 €
bis 60.000 EUR	6.864 €	27.456 €	535.080 €	164.160 €	37.440 €	4.160 €
bis 72.000 EUR	7.344 €	29.376 €	444.720 €	185.220 €	28.560 €	9.900 €
bis 84.000 EUR	3.024 €	12.096 €	239.400 €	144.000 €	20.160 €	1.500 €
bis 100.000 EUR	0 €	0 €	108.000 €	59.640 €	6.000 €	600 €
über 100.000 EUR	9.744 €	38.976 €	428.400 €	181.440 €	39.600 €	1.950 €
Gesamt jährlich	42.768 €	171.072 €	2.554.620 €	1.116.840 €	199.260 €	371.340 €

Beiträge insgesamt (ohne OGS)	ca. 4,1 Mio
abzüglich Geschwisterermäßigungen	ca. - 0,5 Mio
Beitragsaufkommen nach GTK	ca. 3,6 Mio

Für zusätzliche Angebotskategorien muss die Stadt neue Beiträge festlegen

zu versteuerndes Einkommen	bis unter 2 Jahre			2 bis 6 Jahre			Hort	OGS
	Buchungszeit			Buchungszeit				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
bis 12.271 EUR			0 €		0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.000 EUR			50 €		20 €	35 €	20 €	20 €
bis 36.000 EUR			90 €		45 €	75 €	45 €	45 €
bis 48.000 EUR			180 €		90 €	135 €	90 €	90 €
bis 60.000 EUR			260 €		130 €	190 €	130 €	130 €
bis 72.000 EUR			340 €		170 €	245 €	170 €	150 €
bis 84.000 EUR			420 €		210 €	300 €	210 €	150 €
bis 100.000 EUR			500 €		250 €	355 €	250 €	150 €
<u>über</u> 100.000 EUR			580 €		300 €	420 €	300 €	150 €

 Alte Beiträge

 Zusätzlich festzulegende Beiträge

Aus der Elternbeitragsdiskussion in anderen Städten in NRW sind verschiedene Stellschrauben für die Veränderung von Elternbeitragssatzungen erkennbar geworden

A

In den untersten Einkommensklassen werden geringfügige Beiträge erhoben

B

Manche Städte gewähren für Geschwisterkinder keine Befreiung, sondern Ermäßigungen

C

Der Einkommensbegriff („zu versteuerndes Einkommen“) wird in der Regel nicht gewählt, sondern die Summe der positiven Einkünfte. Das würde in Mülheim dazu führen, dass für viele Eltern die nächst höhere Beitragsstufe gilt

- Die Spreizung der Einkommensklassen erfolgt in einem unterschiedlichen Umfang. In Mülheim wurden 9 Stufen gebildet, in vielen Städten gibt es nur 5
- In Mülheim wurden die Beiträge für die unteren Einkommensstufen abgesenkt, hier könnten als Mindestbeiträge wieder die Beitragssätze von 2005 eingeführt werden
- Die neuen Betreuungsformen werden für Beitragserhöhungen genutzt

Für die Reform der Beitragssatzung in Mülheim geprüfte Optionen

Option A

Von den Eltern in der untersten Einkommenskategorie wird ein Beitrag erhoben

- Bei dieser Option wird vorgeschlagen, in der bisherigen befreiten Einkommensgruppe (bis 12.271 € Jahreseinkommen) zukünftig einen Beitrag zu erheben
- Es können je nach Höhe des Beitrages jährliche Mehreinnahmen zwischen 40.000 € und 180.000 € erzielt werden
- Alternativ könnte auch nur ein Beitrag bei den Betreuungsformen 35 oder 45 Stunden erhoben werden

Option B

Die Gebührenbefreiung der Geschwisterkinder wird in eine Ermäßigung umgewandelt

- Bei dieser Option würde die bisherige Regelung der kompletten Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder verändert

entweder

Zukünftig ist für das erste Geschwisterkind ein Beitrag in Höhe von 50 % zu zahlen. Alle weiteren Geschwister bleiben beitragsfrei.

oder

Zukünftig ist für das erste Geschwisterkind ein Beitrag in Höhe von 75 % zu zahlen. Alle weiteren Geschwister bleiben beitragsfrei.

- Durch diese sind Mehreinnahmen zwischen 200.000 € und 300.000 € zu erwarten.

Übersicht über die Elternbeiträge, auf deren Erhebung wegen der Befreiung von Geschwisterkindern verzichtet wird

Beitragsbefreiungen zum Stichtag 01.07.2007	
Betreuungsform	Jahressumme
KiGa - Elternbeitrag	277.620,00 €
KiGa - Elternbeitrag über Mittag	150.000,00 €
Kinderhort - Elternbeitrag	62.160,00 €
Kinderkrippe - Elternbeitrag	4.080,00 €
Offene Ganztagsgrundschule	91.920,00 €
Gesamt mit OGS	585.780,00 €
Gesamt ohne OGS	493.860,00 €

Option C

Der „alte“ Einkommensbegriff wird wieder als Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen eingefügt

- Durch die Neuregelung von 2006 wurde das zu versteuernde Einkommen zugrunde gelegt
- Zukünftig wird wieder der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte zugrunde gelegt. (Alte GTK- Regelung) Somit erhöht sich bei fast allen Eltern das maßgebliche Einkommen als Bemessungsgrundlage
- Es sind Mehreinnahmen zwischen 250.000 € und 500.000 € zu erwarten

Vorschlag der Verwaltung

zu Option A

Von den Eltern in der untersten Einkommenskategorie wird **kein Beitrag** erhoben

zu Option B

Die Gebührenbefreiung der Geschwisterkinder **bleibt** und wird nicht angetastet

zu Option C

Der „alte“ Einkommensbegriff wird **nicht** als Bemessungsgrundlage zur Erhöhung von Elternbeiträgen eingeführt

Beitragsunterschiede zwischen 25 und 35 Betreuungsstunden werden klein gehalten. Es wird ein Anreiz geboten, Kinder 35 Stunden pro Woche betreuen zu lassen.

Vorschlag für die Beitragstabelle nach KiBiz

zu versteuerndes Einkommen	bis unter 2 Jahre			2 bis 6 Jahre			Hort	OGS	
	Buchungszeit			Buchungszeit					
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.			
bis 12.271 EUR	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.000 EUR	35 €	40 €	50 €	18 €	20 €	35 €	20 €	20 €	20 €
bis 36.000 EUR	60 €	70 €	90 €	40 €	45 €	75 €	45 €	45 €	45 €
bis 48.000 EUR	125 €	140 €	180 €	80 €	90 €	135 €	90 €	90 €	90 €
bis 60.000 EUR	180 €	200 €	260 €	120 €	130 €	190 €	130 €	130 €	130 €
bis 72.000 EUR	240 €	270 €	340 €	155 €	170 €	245 €	170 €	170 €	170 €
bis 84.000 EUR	300 €	330 €	420 €	190 €	210 €	300 €	210 €	210 €	210 €
bis 100.000 EUR	350 €	390 €	500 €	230 €	250 €	355 €	250 €	250 €	250 €
<u>über</u> 100.000 EUR	400 €	450 €	580 €	290 €	300 €	420 €	300 €	300 €	150 €

 Alte Beiträge

 Neue Beiträge

Fazit

- Keine Mehrbelastung für die Eltern
- Keine Beitragserhöhung für Hort und OGS
- Beiträge für die neue Betreuungszeit von 25 Stunden werden bei der Betreuung der 2 bis 6 jährigen abgesenkt
- Beiträge für die neue Betreuungszeit von 25 und 35 Stunden bei der Betreuung der bis unter 2 jährigen werden abgesenkt
- Elternbeitragsvolumen bleibt in etwa bei 3,6 Mio. €

Über den Vorschlag der Verwaltung muss die Politik beraten und der Rat im März 2008 entscheiden